

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bebauung des Grundstücks Linzer Str./Düstemichstr. in Köln-Sülz mit einer temporären Kita (02-1600-37/11)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.02.2012

**Beschluss:**

Der Ausschuss dankt den Petenten für ihre Eingaben. Er befürwortet die vorgestellte Planung und bittet die Verwaltung, eine größtmögliche Beteiligung der Betroffenen im weiteren Planungsverlauf herzustellen.

**Begründung:**

Der Geschäftsstelle des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden liegen insgesamt 8 Eingaben von verschiedenen Bürgerinitiativen und Einzelpersonen vor, die sich gegen die Bebauung des sogenannten Räuberwäldchens wenden. Das Areal liegt im Stadtteil Sülz zwischen der Düstemichstr. und Linzer Str. und wird zum Teil als Spielplatz genutzt. Beispielhaft sind drei der Bürgereingaben als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 07.04.2011 (Vorlage Nr. 0693/2011) die Bebauung dieser Fläche beschlossen, um den Bedarf an Kindertagesstätten sicherstellen zu können. Durch die Aufstellung von mobilen Fertigbauten sollte außerdem der vorübergehende Ausweichbedarf des benachbarten Hildegard-von-Bingen-Gymnasium gedeckt werden.

Die Verwaltung hat sich mit den Argumenten der Beschwerdeführer auseinander gesetzt und nach Eingang der Bürgerbeschwerden mit den Betroffenen Gespräche mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung geführt. Da die ersten Beschwerden an den Ausschuss bereits Anfang Juni 2011 eingegangen sind, hat die Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 19.12.2011 einen Sachstandsbericht erstellt, in der zu den Argumenten der Antragsteller Stellung genommen wird. Der Ausschuss hat die Beratung der Mitteilung auf die folgende Sitzung am 13.02.2012 vertagt. Die Verwaltung wird in dieser Sitzung die aktuelle Planung vorstellen.

Insofern wird zur weiteren Begründung auf diese Mitteilung (Session Nr. 5045/2011) verwiesen.